ÜBER DIE GRÜNDUNG EINES KUNSTHISTORISCHEN INSTITUTS IN FLORENZ

Ulrich Middeldorf

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/uberdiegrundunge00unse

ÜBER DIE GRÜNDUNG

EINES

KUNSTHISTORISCHEN INSTITUTS

IN

FLORENZ.

DENKSCHRIFT DES VORSTANDES

1899.

ALS MANUSCRIPT GEDRUCKT.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

I.

Bisherige Geschichte des Institutsgedankens auf den kunsthistorischen Congressen in Nürnberg, Köln, Budapest und Amsterdam.

Der Gedanke, für die mittelalterliche und neuere Kunstgeschichte einen Sammelpunkt auf italienischem Boden zu gewinnen, ist weiterblickenden Vertretern der deutschen Wissenschaft schon geraume Zeit ebenso vertraut, wie den Freunden italienischer Kunst. Er war wiederholt öffentlich ausgesprochen und befürwortet, ja durch einen Versuch zunächst privaten Charakters in Florenz schon theilweise praktisch in's Leben gerufen, als bei Erneuerung der kunsthistorischen Congresse im Jahre 1893 die Gründung eines solchen Instituts als Hauptgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt ward.

Auf dem Congress in Nürnberg wurde ein darauf zielender Antrag von KARL v. LÜTZOW eingebracht, von M. G. ZIMMERMANN eingehend begründet und die Errichtung eines kunsthistorischen Instituts in Florenz zu einstimmigem Beschluss der versammelten Fachgenossen erhoben. Zur Förderung dieser Angelegenheit hat der Congress zunächst eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission gewählt, die ihrerseits dann einen engeren Ausschuss von 3 Mitgliedern mit der Geschäfts-

führung betraute. Dieser Ausschuss, bestehend aus den Herren Prof. Dr. M. G. Zimmermann, Conservator Ad. Bayersdorfer und Prof. Dr. A. Schmarsow, erliess alsbald den ersten gedruckten Aufruf, dem sich eine Reihe namhafter Kunsthistoriker des In- und Auslands durch Unterschrift angeschlossen hatten und begann mit der Versendung an die nächstbetheiligten Kreise die praktische Ausführung des Gedankens, dem gerade damals noch mancherlei Schwierigkeiten im Wege standen.

Auf dem Congress zu Köln, der schon im folgenden Jahre 1894 stattfand, führte der Wunsch eine der ersten Universitäten Deutschlands an die Spitze des Unternehmens treten zu sehen und möglichst viel akademische Lehrer, die mit den besonderen Bedürfnissen einer derartigen Anstalt vertraut wären, zur Mitarbeit in Rath und That heranzuziehen, zur Erweiterung des Ausschusses und der Commission. Den Vorsitz übernahm, diesen Absichten entsprechend, Prof. Dr. Schmarsow an der Universität Leipzig. Geh. Reg.-Rath Dr. Justi in Bonn, Geh. Reg.-Rath Dr. Bode in Berlin mussten sich leider der auf sie gefallenen Wahl in den Ausschuss versagen, während Geh. Hofrath Dr. F. X. Kraus in Freiburg und Prof. Dr. Thode in Heidelberg die Wahl annahmen und Geh. Rath Dr. jur. A. Wach in Leipzig als Rechtsconsulent gewonnen ward. — Um den Stiftern und Gönnern für das ernstliche und einmüthige Vorgehen eine Bürgschaft zu leisten und den wünschenswerthen Anfang für die Thätigkeit des Instituts in Florenz baldmöglichst zu erreichen, ist die bevollmächtigte Commission dann im August 1896 zur Wahl des ersten Directors geschritten und hat auf dem Congress in Budapest das Ergebniss, die Wahl des a. o. Prof. Dr. Heinrich Brockhaus in Leipzig zum Director des Florentiner Instituts und Mitglied des Ausschusses mit dem Auftrag zu provisorischer Eröffnung proklamirt.

Im Herbst 1897 ist daraufhin Prof. Brockhaus mit Urlaub des kgl. sächs. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts nach Florenz übergesiedelt.

Das Institut nimmt seither in Viale Principessa Margherita 21 einen Arbeitssaal ein, in welchem die Bibliothek und die Abbildungssammlung

den Benutzern zur Verfügung stehen. Das Arbeitsmaterial des Instituts ist bisher schon durch Schenkungen deutscher Verleger und einiger Fachgenossen, zunächst leihweise Ueberlassung aus dem Nachlasse des in Florenz verstorbenen Herrn Dr. HERMAN ULMANN, sowie durch Ankauf auf ungefähr 1700 Bände und 5000 Abbildungen angewachsen.

So haben schon während der beiden ersten Winter 1897/98 und 1898/99 deutsche und ausländische Gelehrte das Institut für Studienzwecke verwerthen können.

Endlich ist auf dem am 29. September bis 1. October 1898 zu Amsterdam gehaltenen kunsthistorischen Congress zum Zwecke einer Neugestaltung des Unternehmens auf deutsch-nationaler Basis der Zusammenhang des Instituts mit diesen kunsthistorischen Congressen vollständig gelöst, die bisher bestandene weitere Commission aufgelöst und dem zeitweilig bestehenden Vorstand, zu dessen Vorsitzenden Geh. Hofrath Prof. Dr. F. X. KRAUS in Freiburg erwählt wurde, die volle und unbeschränkte Leitung des Instituts, mit dem Rechte sich durch Cooptation zu ergänzen, übertragen worden. Indem der Vorstand von diesem Rechte zunächst einen beschränkten, nur auf die durch gegenwärtiges Memorandum beabsichtigte Action gerichteten Gebrauch macht, hat er zu den bereits als Vorstandsmitglieder fungirenden Herren KRAUS, BAYERSDORFER, BROCKHAUS, SCHMARSOW, THODE, WACH, ZIMMERMANN noch die Herren Prof. Dr. v. OECHELHAEUSER in Karlsruhe und F. v. MARCUARD in Florenz zugewählt und beschlossen, die Herren Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. H. GRIMM, Geh. Reg.-Rath Dr. BODE und Geh. Reg.-Rath Dr. v. TSCHUDI in Berlin, Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. JUSTI in Bonn und Geh. Rath Prof. Dr. v. REBER in München zum Eintritt in den Vorstand einzuladen (Beschluss vom 17. Dezember 1898). Die genannten Herren haben, bis auf Herrn Geh. Reg.-Rath Dr. JUSTI, der Einladung sämmtlich Folge geleistet.

II.

Nothwendigkeit einer festen Organisation und einer neuen finanziellen Fundamentirung des Instituts.

Bei der Begründung des Instituts ging man von der Voraussetzung aus, es werde sich die finanzielle Fundamentirung desselben in erster Linie durch private Schenkungen oder jährliche Beiträge bewerkstelligen lassen und erst später sei eine Vermehrung und Sicherstellung dieser Grundlage durch Zuwendungen verschiedener Regierungen zu erstreben.

Um der privaten Unterstützung unseres Vorhabens eine bestimmte Regelung zu geben, wurde ein Verein zur Förderung des kunsthistorischen Instituts in Florenz begründet, dessen Statuten hier mitgetheilt sind[1].

[1] **Satzungen des Vereins zur Förderung des kunsthistorischen Instituts in Florenz.**

1. Zweck des Vereins ist, das kunsthistorische Institut in Florenz zu erhalten und zu fördern, bis dessen Bestehen auf anderm Wege endgiltig gesichert ist.
2. Mitglied des Vereins wird, wer sich bereit erklärt, zu obigem Zwecke jährlich mindestens 20 Mark (25 Lire = 1 Pfund Sterling) beizutragen.

Der Verein hat bis jetzt 58 Mitglieder und zeigt bis 1898 eine Einnahme von Mk. 2750 jährlich (wobei die beiden beitragenden Regierungen als Vereinsmitglieder gerechnet sind). Von einmaligen Zuwendungen sind hervorzuheben diejenigen Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Baden (Mk. 2000); Sr. Königl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern (Mk. 1000); Sr. Erlaucht des Grafen LANCKOROŃSKI in Wien (Mk. 5000); Frau Prof. FRIEDLÄNDER, geborene NUGLISCH in Berlin (Mk. 3000); Herr Dr. SARRE in Berlin (Mk. 1000); Herr Baumeister GUTHMANN in Wannsee (Mk. 1000); im Ganzen 79 Stifter mit zusammen Mk. 18 918,85.

Von den deutschen Bundesregierungen haben bis jetzt die Königl. Regierung von Sachsen und die Grossh. Badische Regierung je einen Beitrag von Mk. 1000, bezw. Mk. 200 auf drei bezw. zwei Jahre zugesagt; ferner Se. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern Mk. 150 auf zunächst drei Jahre.

Von ausländischen Regierungen hat bis jetzt keine eine Subvention geleistet oder zugesagt, und es ist nach Lage der Dinge mit Sicherheit anzunehmen, dass sich dieselben, wenigstens in ihrer Mehrzahl, in keiner Weise an dem Unternehmen betheiligen werden.

Eine Zusammenstellung der bisher dem Institut zugeflossenen Mittel ergab für den 1. Januar 1899 folgendes Resultat:

Capital	Mk.	21 713,40
Jährliches Einkommen		
a) aus dem wachsenden Kapital, Staffelzins 3%	„	549,30
b) aus den Vereinsbeiträgen	„	2 750,—

3. Mitglieder, die sich durch einen höhern Jahresbeitrag als 100 Mark um die Förderung des Instituts verdient machen, haben das Recht als „Patrone“ bei Fragen, welche das Bestehen des Instituts oder eine grundsätzliche Aenderung desselben betreffen, vom Vorstande zu Rathe gezogen zu werden.
4. Vorstand des Vereins ist der geschäftsführende Ausschuss der mit der Gründung des Instituts betrauten Commission.
5. Sobald der Fortbestand des kunsthistorischen Instituts finanziell gesichert ist, wird der Verein sich seine endgiltigen Satzungen geben.

Diese Beträge stehen, selbst wenn mit besserer Ausbreitung des Vereins die jährlichen Einnahmen sich verdoppeln sollten, in keinem Verhältniss zu den Ausgaben, welche sich aus den Zwecken des Instituts ergeben.

Absicht und Ziele des Instituts, wie sie in § 5 unserer Darstellung vorgelegt werden, führten bei einer ersten sparsamsten Aufstellung eines Budgets zu folgenden Posten:

1. Wohnungsconto nebst Beleuchtung, Heizung, Reinigung	Mk.	2 200
2. Inventarswerth (Anschaffung von Büchern, Abbildungen, Zeitschriften)	„	3 000
3. Besoldungsconto (Director Mk. 7000, Bibliothekar Mk. 1800)	„	8 800
Totalsumma:	Mk.	14 000

Da dieser Betrag durch das hochherzige Anerbieten unseres Directors, Herrn Prof. Dr. BROCKHAUS, sich der Directionsarbeit ohne Entgelt unterziehen zu wollen, vorläufig nicht gänzlich beansprucht würde, so glaubte der Vorstand z. Zt. im Namen des Commission und Vertrauensmänner erklären zu dürfen, dass mit einem Mindestbetrag von etwa Mk. 10000 auszukommen sei.

Indessen ist ersichtlich, dass das Institut nicht auf persönliche und zufällige Verhältnisse zugeschnitten werden kann. Herr Prof. Dr. BROCKHAUS erhebt zwar auch für die Zukunft keine Gehaltsforderung, aber Niemand kann die Fortdauer seiner so opferwilligen Thätigkeit verbürgen und es erscheint auch sachlich nicht angemessen, eine Budgetberechnung auf eine so rein persönliche Basis zu gründen. Eine nochmalige Prüfung der thatsächlichen Bedürfnisse in Verbindung mit den von Herrn Prof. Dr. BROCKHAUS inzwischen gemachten Erfahrungen führt vielmehr zu der Ueberzeugung, dass ein vom Reich subventionirtes oder seiner Leitung unterstehendes Unternehmen, wie das in Aussicht genommene sich nicht in den allerengsten und beschei-

densten Grenzen bewegen darf, sondern vor aller Welt Ehre einzulegen hat und dass daher etwa nachfolgende Berechnung der einzelnen Posten einzutreten hat:

1.	Wohnungsconto etc.	Mk.	4 000
2.	Inventarsconto	„	6—12 000
3.	Besoldungsconto (Director, Bibliothekar, Assistent)	„	14 000

Ergäbe sich daraus die Nothwendigkeit einer Dotation von Mk. 25 000—30 000, so müsste dieselbe immerhin neben derjenigen der zoologischen Station zu Neapel (Reichsbeitrag Mk. 40 000, Gesammt-Jahreseinnahme über Mk. 100 000) und der archäologischen Institute zu Rom und Athen (zusammen einschliesslich der Centraldirection M. 125 900) als nicht unbescheiden erscheinen.

III.

Entwurf einer neuen Organisation.

Für die Frage, wie sich das kunsthistorische Institut in Zukunft zu entwickeln habe, welche Organisation ihm zu Theil werden soll, kann nichts erspriesslicher sein als die Betrachtung des Weges, welchen das Institut für archäologische Correspondenz in Rom seit seiner Begründung bis zur jetzigen Stunde zurückgelegt hat.

Die Männer, welche den ersten Plan zu diesem römischen Institut erfassten, waren durch die Betrachtung der Nothwendigkeit einer umfassenden, erschöpfenden und sicheren Denkmälerkenntniss zusammengeführt worden. Ihnen schwebte zunächst eine in Rom wurzelnde europäische archäologische Gesellschaft vor, ein 'Portofranco archeologico internazionale'. Der Einfluss des Herzogs von Luynes liess zunächst Paris als den geeigneten Ort für die Centralleitung erscheinen, doch fiel die Entscheidung zu Gunsten Roms, nachdem auf Bunsen's Betreiben der Kronprinz von Preussen das Protectorat über die am 9. Dezember 1828 von Bunsen, Gerhard, Kestner und Thorwaldsen constituirte Gesellschaft angenommen hatte. Gerhard hat als Zweck derselben dies

hingestellt: 'das archäologische Institut umspannt die Grenzen, sammelt den Stoff und vermittelt das Verständniss der gesammten antiquarischen Denkmälerkunde'. Den internationalen Charakter bewahrte es noch immer durch Errichtung von Sectionen für Italien, Frankreich und England, und man dachte sogar an die Errichtung eines zweiten Secretariats in Paris. Nachdem 1848 die Pariser Section thatsächlich erloschen, Rom (seit 1835) als definitiver Sitz der Gesellschaft anerkannt, aber durch GERHARD's Uebersiedelung nach Berlin der intellectuelle Mittelpunkt des Unternehmens dorthin verlegt war, trat die Nothwendigkeit einer Nationalisirung desselben immer stärker hervor. Sie war im Wesentlichen das Werk der nie versiegenden Theilnahme, welche S. M. König Friedrich Wilhelm IV. der Sache zuwandte. Die 1857 definitiv gewährte Dotation der beiden Secretärstellen, die jährlichen Beiträge für die Erhaltung des 1836 geschaffenen Gebäudes auf dem Monte Tarpeo, endlich die Verlegung der Centraldirection nach Berlin (1869) bezeichnen die Etappen einer Entwickelung, welche mit der am 5. Januar 1871 von König Wilhelm von Preussen als Vertreter gegebenen Organisation, der Verbindung mit der Berliner Akademie der Wissenschaften, endlich der Umwandlung des Instituts in ein deutsches Reichsinstitut (18. Mai 1874) und der Errichtung einer Zweiganstalt in Athen ihren Abschluss fand.

Dieser Process hat, wie man sieht, fast 50 Jahre (1828—1874) umspannt. Die bei demselben gesammelten Erfahrungen legen uns nahe, nach dem ersten Versuche der Nachbildung eines internationalen und privaten Unternehmens diesen Weg möglichst bald zu verlassen und direct auf eine Organisation hinzusteuern, welche unserem Institut allein eine solide Basis und eine dauernde Zukunft sichern kann.

Eine solche Organisation könnte entweder in einer ständig bewilligten festen Dotation oder in der förmlichen Umwandlung in ein Reichsinstitut erblickt werden.

Letzterer Art ist die Einrichtung, welche man schliesslich, nach längeren Experimenten, dem archäologischen Institut in Rom

sich zu geben entschloss und welche man auch in den historischen Instituten nachgebildet, die sowohl Preussen als Oesterreich seither in Rom errichteten und welche in den durchaus staatlichen 'Ecoles françaises d'archéologie et d'histoire' in Rom und Athen ihre Analogie besitzen. Die zoologische Station in Neapel zeigt einen gemischten Charakter, und ebenso stellt das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg ein durch das Reich subventionirtes, durch die Königl. Bayer. Staatsregierung dirigirtes und controlirtes Wesen dar, welches gleichfalls ursprünglich privater Initiative entsprungen ist und hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Thätigkeit durch eine von einem Gelehrtenausschuss umgebene und controlirte Direction geleitet wird.

Zu Gunsten einer ständig bewilligten Dotation sprechen dagegen folgende Gründe.

Ein Institut wie dasjenige, welches wir in Florenz begonnen haben, wird nur durch die freudige, weite Kreise umspannende Betheiligung der Träger der kunsthistorischen Wissenschaft und Bewegung lebensfähig erhalten werden. Es wäre daher ebenso vor einer Unterordnung unter die ganz andere Interessen ins Auge fassende Centraldirection des römischen Instituts wie vor einer namentlich die süddeutschen Kreise leicht zurückstossenden bureaukratischen Bindung zu bewahren. Der Eigenart dieses Unternehmens dürfte am besten eine der Einrichtung der zoologischen Station in Neapel und auch derjenigen des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg nachgebildete freie Organisation entsprechen, deren Grundzüge etwa diese wären:

1. Das Deutsche Reich stattet das Institut, welchem Corporationsrechte zu verleihen sind, mit einer jährlichen Dotation von Mk. 25 000 bis 30 000 aus.

2. Die Centraldirection liegt in den Händen eines Gelehrtenausschusses, welcher aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern besteht, sich selbst durch Cooptation ergänzt, einen juristischen Beirath, einen die Finanzen ordnenden Fachmann umschliesst und sich auch ausländische Gelehrte als ordentliche oder ausserordentliche Mitglieder aggregiren

kann. Die Ernennung der Mitglieder, sowie die Wahl eines Vorsitzenden der Centralcommission, endlich auch die Ernennung des in Florenz residirenden Directors unterliegen der Bestätigung des Reichskanzlers.

3. Der Vorsitzende beruft die Vorstandssitzungen und ist verpflichtet, auf Verlangen einer noch zu bestimmenden Anzahl ordentlicher Vorstandsmitglieder eine solche zu veranstalten. Zeit und Ort der Sitzungen sind ebenfalls weiterer Bestimmung zu überlassen.

Bei Einführung des Nürnberger Systems wären wohl nur einige Modificationen erforderlich. Werden viele Fachgenossen für stimmfähig erklärt, bezw. der Reichsregierung zur Bestätigung vorgeschlagen, und zwar nicht nur die Vertreter der Kunstgeschichte an den Hochschulen und die Directoren der grossen Staatssammlungen, sondern auch andere frei hinzuzuwählende Gelehrte, so wird ein Theil von ihnen sich leicht von Zeit zu Zeit auch in Florenz zusammenfinden, und zwar, worauf grösstes Gewicht zu legen ist, gerade Diejenigen, welche durch ihre Studien mit Italien engste Fühlung haben und zur Beaufsichtigung des Florentiner Instituts besonders berufen sein dürften.

Sind die Hauptsachen festgestellt, so wird es in der Regel genügen, wenn der Vorstand alle zwei bis drei Jahre zusammentritt, was auch der Stetigkeit der Bestrebungen förderlich wäre, während Jahr für Jahr Seitens eines Vorstandsmitgliedes Einsicht in die Bücher zu nehmen wäre.

4. Die Rechnungen des Instituts sind alljährlich der Prüfung des Reichskanzleramts zu unterbreiten.

5. Im Falle der Auflösung des Instituts geht das gesammte Vermögen desselben in den Besitz des Reiches über.

Wir halten die vorgeschlagene Einrichtung für die erspriesslichere, namentlich desshalb, weil sie uns eine stärkere Theilnahme der zunächst betheiligten Gelehrten-Kreise zu sichern scheint. Wir würden aber auch gegen die Umwandlung des Unternehmens in ein Reichsinstitut

nach dem Vorgange der archäologischen Institute zu Rom und Athen keine Einwendung erheben. Die Organisation könnte dabei im Wesentlichen dieselbe sein, wie sie soeben dargelegt wurde. In diesem Falle glauben wir nur zwei Punkte nachdrücklichst betonen zu müssen.

a) Die vollkommene Verschiedenheit der von unserm und dem römischen Institut ins Auge gefassten Ziele schliesst unseres Erachtens jeden Gedanken an eine Unterordnung des erstern unter die Leitung des letztern aus. Dieses wendet seine Aufmerksamkeit ausschliesslich der Antike zu, uns kommt es nur auf Mittelalter und Neuzeit an. Daraus ergeben sich Verschiedenheiten der Gesichtspunkte, deren gleichzeitige energische Erfassung und richtige Verfolgung nicht denselben Instanzen zugetraut werden kann.

b) Es ist mit vollem Bedacht Florenz als Sitz unseres Instituts gewählt worden. Wenn für Rom gewiss geschäftliche Rücksichten geltend gemacht werden können, so scheinen diejenigen Rücksichten uns indessen den Ausschlag zu geben, welche sich aus der Natur unseres Unternehmens und der Stellung von Florenz in der Geschichte der Renaissance ergeben. Die ganze grosse Entwicklung der neueren Kunst vom 13. bis zum 16. Jahrhundert hat hier ihren hauptsächlichsten Ausgangs- und Mittelpunkt: keine Stadt, auch Rom nicht, kann entfernt den Anspruch erheben, so wie Florenz in seinen Sammlungen den ganzen Entwicklungsgang der Kunst des Rinascimento, in seinen Archiven und Bibliotheken die reichsten Quellen zum Studium desselben darzustellen. Nur hier lassen sich alle Bestrebungen auf unser Ziel concentriren, in Rom wäre stets die Gefahr einer Ablenkung vorhanden. Wir dürfen uns darauf berufen, dass z. B. auch ANTON SPRINGER, da, wo er den Plan unseres Unternehmens freudig begrüsste, seine ganz besondere Genugthuung darüber aussprach, dass nicht Rom, sondern Florenz als Sitz des Instituts empfohlen sei [1]. Mit Recht wird auch

[1] Vergl. den Brief SPRINGER's vom 27. Oktober 1888, abgedruckt in 'Kunstchronik' N. F. V 307 (1894).

betont, dass Florenz vorzuziehen sei, weil es Toscana so dicht vor sich hat, dessen Durchforschung die nächste sich von selbst darbietende Arbeit des Instituts bilden würde. Das Arbeitsfeld des römischen Instituts waren Anfangs in demselben Sinne die vaticanischen Sammlungen. Ausserdem ist Florenz die Stadt Dante's, des Vaters der Renaissancebewegung.

IV.

Die Rechtfertigung unseres Antrages auf eine Reichsdotation bezw. auf Uebernahme des Instituts in den Betrieb des Reiches ergiebt sich aus der Idee des Unternehmens.

An dem Aufsteigen und der Ausbildung der heutigen Kunstwissenschaft haben sich ohne Zweifel in mehr oder weniger erfolgreicher Weise alle Nationen Europas betheiligt. Italien, Frankreich, England, Holland, Belgien, die Schweiz, nun auch Skandinavien und Russland, theilen sich vor Allem mit Deutschland und Oesterreich in diesen Ruhm. Gleichwohl bleibt die Thatsache bestehen, dass, wie Deutschland einst durch WINCKELMANN die Wissenschaft der antiken Kunst schuf, so auch die wissenschaftliche Betrachtung und Erforschung des Mittelalters und der Neuzeit wesentlich eine Schöpfung des deutschen Geistes ist. Wir brauchen wohl nicht daran zu erinnern, in welch' innigem Zusammenhang die Hinwendung auf diese Studien im Zeitalter der Romantik und der Freiheitskriege mit der nationalen Erhebung stand. Dieselben Männer, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts zuerst der grossen

künstlerischen und poetischen Vergangenheit Deutschlands und Italiens ihren Blick zuwandten, waren zugleich die gefährlichsten und entschiedensten Gegner der Fremdherrschaft und der Zersplitterung des deutschen Vaterlandes. Es war der nämliche Geist, welcher die Nation aus ihrem Schlummer zum Kampfe gegen das Joch des Fremden emporrief und der nämliche, der vor ihren Augen die versunkene Herrlichkeit ihrer eigenen nationalen Kunst aufsteigen liess, zugleich aber auch jenseits der Alpen zuerst wieder jener Bewegung Verständniss abgewann, welche wir die Renaissance nennen, und in der wir nächst der Transformation der antiken Welt in eine christliche die grösste, folgereichste Umwälzung in der Seelengeschichte der Menschheit, eine friedliche Revolution, in der der moderne Mensch geboren und die Grundlage unserer gegenwärtigen Culturzustände geschaffen wurden, erkennen. Es muss immer und immer wieder betont werden, dass die Kenntniss und das Studium dieser Zeiten ebenso wichtig ist, ja der Nation noch viel näher liegt als die classische Alterthumskunde, und es darf ebenso der Hinweis darauf nicht unterbleiben, dass das Studium der specifisch-nationalen Kunst, wie es gegenwärtig durch die Inventarisirung der Denkmäler eine so mächtige Förderung gewinnt, doch seinen rechten Platz und seine Verwerthung in der allgemeinen Geistes-, Kunst- und Culturgeschichte nicht finden könnte, wenn die deutsche Forschung nicht ununterbrochen die Fühlung mit der Kunst Italiens und seiner Renaissance bewahrte und in dieser höchsten Schule fort und fort die richtigen Gesichtspunkte für die Beurtheilung der nationalen Kunst des Nordens gewänne. Die Unentbehrlichkeit dieser beständigen und engen Fühlung tritt auch für das Studium unserer mittelalterlichen Kunst auf Schritt und Tritt uns entgegen. Ist diese zum guten Theil christliche Archäologie, so muss der Faden festgehalten werden, welcher diese Disciplin mit der von DE ROSSI ausgegangenen vollständigen Umgestaltung und Erneuerung der christlichen Alterthumswissenschaft in Italien verbindet.

Waren die ersten Ansätze einer begeisterten Beschäftigung mit Mittelalter und Renaissance bei uns eine specifische Eingebung des seiner

Erhebung, Befreiung und Einigung entgegengehenden nationalen Geistes der Deutschen, so war die Schärfung der historischen, philologischen und archäologischen Methode, wie der deutsche wissenschaftliche Genius sie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts vollzog, die Vorbedingung, von welcher sich eine wirklich wissenschaftliche 'Neuere Kunstgeschichte' erst abheben konnte. Seit Karl Friedrich von Rumohr sind die Deutschen nach dieser Richtung die eigentlichen Lehrmeister der übrigen Nationen geworden. Selbst ein Giovan Battista de Rossi, welcher in Rom die christliche Archäologie und Epigraphik zur Wissenschaft erhob, hat nicht angestanden, sich als Schüler der Deutschen zu empfinden und zu bezeichnen. Seither sind fast alle namhaften Vertreter der Kunstgeschichte im Ausland bei uns gewissermassen direct oder indirect zur Schule gegangen. So ist diese Disciplin als eine wesentliche That des deutschen Geistes ins Leben getreten: sie auf der Höhe zu halten, zu welcher sie sich seit den dreissiger Jahren emporgearbeitet hat, ist zunächst und in erster Linie wieder der deutsche Geist mit seiner Objectivität, seiner von keinem andern Volke erreichten Fähigkeit, fremder Eigenart gerecht zu werden, ist Deutschland mit seinen von all' seinen Nachbarn als mustergiltig bewunderten Einrichtungen, mit seinem Betrieb der philologischen, historischen, archäologischen und archivalischen Studien befähigt und berufen.

V.

Specialisirung der Ziele und Zwecke des Instituts.

Es erhebt sich hier die Frage, in welcher Weise das Institut diese nationale Aufgabe fortzusetzen, zu vertiefen, festzuhalten im Stande sein werde. Die Beantwortung derselben ergiebt sich aus der Darlegung seiner nächsten Ziele und Absichten.

Das seiner Zeit versandte Programm sagt in dieser Hinsicht:

'Das kunsthistorische Institut in Florenz soll die Aufgabe haben, allen Kunstforschern und Kunstfreunden, die sich eingehend mit der geschichtlichen Entwicklung auf italienischem Boden vertraut machen wollen, möglichste Förderung ihrer Studien zu gewähren, indem es vor allen Dingen Arbeitsräume mit bequemer Benutzbarkeit der einschlägigen Fachlitteratur und des erforderlichen Abbildungsmaterials zur Verfügung stellt.'

'Es soll also eine möglichst vollständige Sammlung photographischer Aufnahmen und sonstiger zur Vergleichung brauchbarer Publicationen italienischer Gemälde, Bildwerke, Bauten, besonders auch Facsimile-Reproductionen von Zeichnungen und Bilderhandschriften enthalten,

sowie eine umfassende Bibliothek der internationalen Fachlitteratur und ihrer Hülfswissenschaften (wie z. B. der italienischen Localgeschichte u. s. f.), denen sich die Kunstgeschichte der übrigen Länder Europas um so nothwendiger anreihen muss, je weiter die Bedeutung, welche die italienische Kunst jahrhundertelang im Kreise dieser Culturvölker behauptet, sich ausdehnt'.

'In seinen Arbeitsräumen will es, ausser diesen Erfordernissen italienischer Forschung im weitesten Sinne, auch eine Stätte geistiger Sammlung und ungestörter Vertiefung mitten in den Streifzügen der Denkmälerstudien darbieten, eine Vereinsstätte, die dem längstbewanderten Gelehrten nicht minder willkommen sein wird als dem neuen Ankömmling oder dem kunstsinnigen Gaste'.

'An die Spitze dieses Institutes soll ein Kunsthistoriker treten, der als geschäftsführender Director die Sammlungen verwaltet, und die Bemühungen aller Benutzer zu unterstützen, wie besonders den jüngeren Fachgenossen und Studirenden als erfahrener Berather zur Seite zu stehen vermag'.

Fassen wir die Absichten des Institutes, wie sie sich theils aus diesem schon vorgelegten Programm, theils aus dem letzten Austausch über diesen Gegenstand in der Ausschusssitzung vom 17. Juli 1898 zu Frankfurt a. M. ergaben, zusammen, so lassen sich als Ziele unseres Unternehmens im Wesentlichen folgende Punkte aufstellen:

a) Das Institut soll in erster Linie eine Centralstelle freier, ganz selbständiger Forschung sein, wobei aber selbstverständlich durch die hier gebotene Erleichterung des Austausches die jüngere Generation mit den Kreisen der älteren deutschen und italienischen Forscher in stete Berührung kommen und in jeder Weise gefördert werden soll.

b) Erleichterung und Förderung kunstwissenschaftlicher Arbeiten und Forschungen durch persönliche Berathung, Anlage geeigneter, die Kräfte des Einzelnen übersteigender, Allen zu Gute kommender Kataloge des weitverzweigten Arbeitsmaterials, Ansammlung der Litteratur, insbesondere der dem Fremden so schwer zu erreichenden Locallitteratur

und der in Italien fast nirgends zur Verfügung stehenden Zeitschriften und Nachschlagewerke, sowie der zum vergleichenden Studium unentbehrlichen photographischen Abbildungen.

c) Vermittlung zwischen der heimatlichen und italienisch-nationalen Forschung; Orientirung der deutschen wie der italienischen Lehranstalten, Universitätsinstitute u. s. f. einschliesslich der zweckmässigen Beschaffung der jetzt überall als nothwendig erkannten Lehrmittel u. dergl.

d) Ob des Weitern, in Nachbildung der von dem archäologischen Institut in Rom eingeschlagenen Praxis, Cyklen von Vorträgen, Giri, Periegesen ins Auge zu fassen seien, muss zunächst der künftigen Entwicklung der Dinge überlassen bleiben.

e) Desgleichen litterarische Publicationen. Vorläufig könnte sich das Institut darauf beschränken, alljährlich einen Bericht über seine Thätigkeit zu geben, der sowohl in Separatabzügen den Mitgliedern des Vereins zur Förderung des kunsthistorischen Instituts als den betreffenden Reichs- und Staatsbehörden mitgetheilt und dem grösseren Publikum durch Abdruck in geeigneten Organen zugänglich gemacht würde.

VI.

Wirkung der hier vorgeschlagenen Organisation.

Wir erlauben uns zum Schlusse nur in wenigen Worten anzudeuten, welches die nächsten Wirkungen der von uns beantragten Organisation sein dürften.

a) Die ausgiebige Dotation des Unternehmens, bezw. die Umwandlung desselben in ein Reichsinstitut würde auf lange Zeit hin Deutschland die Führung auf diesem Gebiete der Studien sichern.

b) Es würde sich aus dieser auf italienischem Boden und im Herzen der Halbinsel eingerichteten deutschen Stiftung eine Vertiefung jener nach so vielen Richtungen erfolg-, ruhm- und segensreichen Wechselbeziehungen ergeben, welche seit Jahrhunderten zwischen Deutschland und Italien bestehen und welche nun, nach der Wiedergeburt und Einigung beider Nationen, in einem Bündnisse Ausdruck fanden, dessen Pflege und Erhaltung allen Denen am Herzen liegen muss, welche der eigenen Heimath den Schatz des culturellen, geistigen, künstlerischen Lebens des Bel Paese und seiner grossen Vergangenheit vollauf zu gewinnen und zu sichern bemüht sind.

Es bedürfen diese Bemerkungen keiner weitern Ausführung, um unser Institut als ein eminent nationales und patriotisches Unternehmen erscheinen zu lassen, welches der öffentlichen Theilnahme und der Unterstützung des Reiches und der verbündeten Hohen Regierungen gewiss in demselben Masse würdig ist, wie die archäologischen Institute zu Rom und Athen, die zoologische Station zu Neapel, das germanische Centralmuseum zu Mainz, das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg.

Der Vorstand der Commission

für Gründung eines kunsthistorischen Instituts in Florenz:

Geh. Hofrath Dr. Franz Xaver Kraus, Professor an der Universität Freiburg i. B., Vorsitzender.

Dr. Adolph Bayersdorfer, Conservator der kgl. Gemäldesammlung in München.

Geh. Reg.-Rath Dr. Wilhelm Bode, Director der kgl. Gemäldegalerie in Berlin.

Dr. Heinrich Brockhaus, Professor an der Universität Leipzig.

Geh. Reg.-Rath Dr. Herman Grimm, Professor an der Universität Berlin.

F. v. Marcuard, Florenz.

Dr. Adolph v. Oechelhaeuser, Professor an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Geh. Rath Dr. Franz v. Reber, kgl. Galeriedirector und Professor an der Technischen Hochschule in München.

Dr. August Schmarsow, Professor an der Universität Leipzig.

Dr. Henry Thode, Professor an der Universität Heidelberg.

Prof. Dr. Hugo v. Tschudi, Director der kgl. Nationalgalerie in Berlin.

Geh. Rath Dr. Adolph Wach, Professor an der Universität Leipzig, Syndicus.

Prof. Dr. Max Gg. Zimmermann, Grunewald bei Berlin, Schatzmeister.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00893 4461